

Gewerbegebiet Pegnitz/West; Überprüfung von Vorfahrtsregelungen im Zuge der Norisstraße

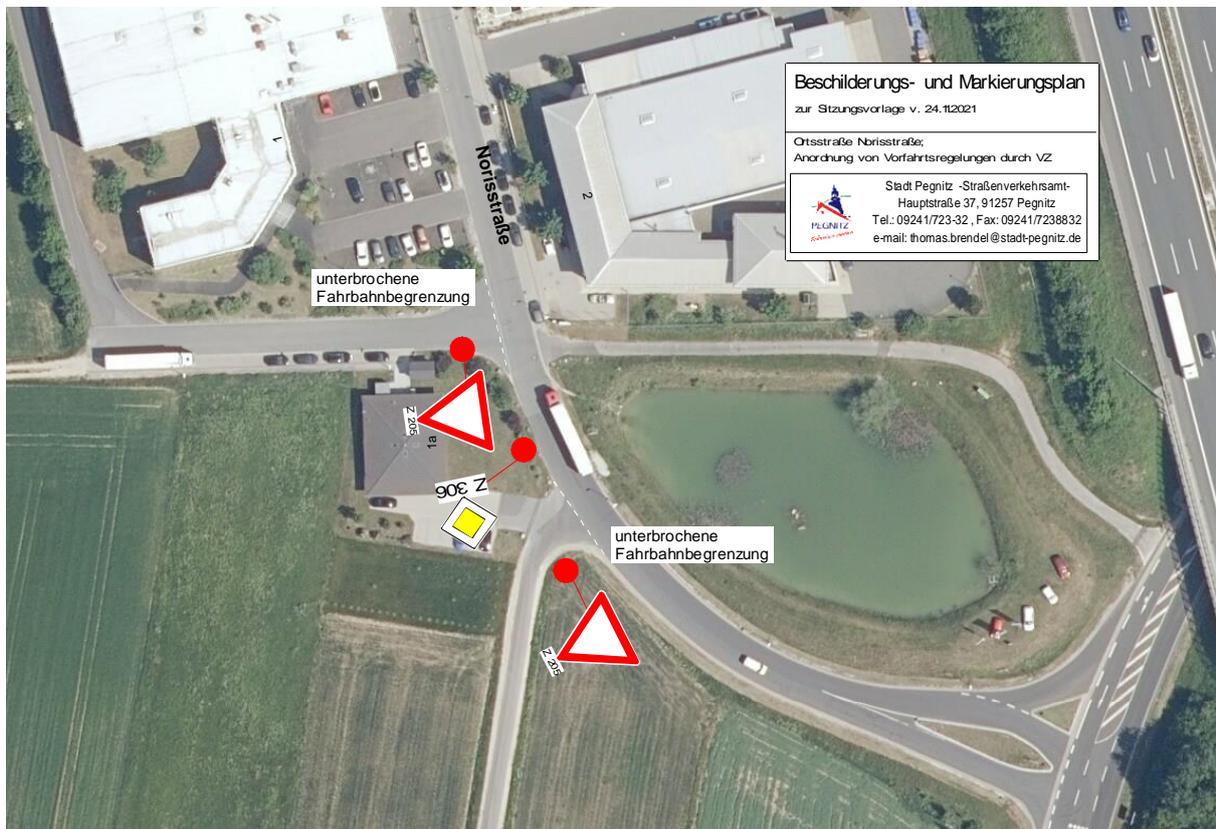
I. Sachverhalt

Herr StR Werner Vogel bat in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 29.09.2021 zu prüfen, ob die bestehende Vorfahrtsregelung im Zuge der Norisstraße/Abzweigung nach Neudorf geändert werden kann. Derzeit gilt hier noch die Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" (siehe Lageplan).



Zur Prüfung der örtlichen und verkehrsrechtlichen Situation wurde mit der Polizeiinspektion Pegnitz eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Bei der Besichtigung vor Ort konnte festgestellt werden, dass aufgrund der unterschiedlichen Straßenquerschnitte und Verkehrsstärken (siehe Seite 3) eine Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen erforderlich ist. Bekräftigt wurde diese Feststellung auch anhand der Beobachtungen von Vorfahrtsverletzungen vor Ort. Es deutet alles darauf hin, dass den auf der Norisstraße in Richtung B2/85 fahrenden Verkehrsteilnehmern die bestehende Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ nicht klar ersichtlich ist und oftmals angenommen wird, man befände sich auf der Vorfahrtsstraße.

In diesem Zusammenhang wurde dann auch eine Überprüfung der weiter nördlich angelegten Zuwegung einbezogen. Hier ist eine ähnlich gelagerte örtliche und verkehrliche Situation gegeben, die eine Beschilderung der Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen und Markierungen (siehe Beschilderungs- und Markierungsplan) sinnvoll macht.



Aus Sicht der Verwaltung ergeht daher nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Norisstraße ist an den beiden südlich gelegenen Einmündungsbereichen, entsprechend dem beil. Beschilderungs- und Markierungsplan, die Vorfahrtsregelung durch VZ 205/306 mit entsprechenden Fahrbahnmarkierungen anzuordnen.

II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses

Pegnitz, 24.11.2021

Wolfgang Nierhoff

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

